



Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Guntersblum

für das Haushaltsjahr 2026

vom 12.03.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

| | | |
|--|------------|------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 11.705.661 | Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.642.515 | Euro |
| der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf | 63.146 | Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 264.195 | Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.940.300 | Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.257.000 | Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | --331.700 | Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 67.505 | Euro |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

| | | |
|--------------------|------------|------|
| zinslose Kredite | 0 | Euro |
| verzinsten Kredite | 306.312,55 | Euro |
| zusammen | 306.312,55 | Euro |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 10.000.000 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.



§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: **4.000.000 €**.

§ 4
Steuersätze

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 370 v.H. |
| Grundsteuer B | 475 v.H. |
| Gewerbsteuer | 405 v.H. |

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

| | |
|---|----------|
| für den ersten Hund | 90 Euro |
| für den zweiten Hund | 150 Euro |
| für jeden weiteren Hund | 180 Euro |
| für gefährliche Hunde das Dreifache des jeweiligen Steuersatzes | |

§ 5
Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt:

[1] Weinbergshut 100,00 Euro pro Hektar

[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen 20,00 Euro pro Hektar

[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

| | | | |
|----------------|-------------|----------------|-------------|
| 0,00 Euro | bis | 7.500,00 Euro | 15,00 Euro |
| 7.500,01 Euro | bis | 50.000,00 Euro | 50,00 Euro |
| 50.000,01 Euro | und darüber | | 100,00 Euro |

[4] Für die Benutzung des Wochenmarktes nach § 13 der Wochenmarktsatzung der Ortsgemeinde Guntersblum vom 22.11.2001

| | |
|------------------------|------------|
| Tagesgebühr | 3,00 Euro |
| Vierteljahresgebühr | 25,00 Euro |
| Jahresgebühr | 96,00 Euro |
| Strom-/Wasserpauschale | 2,00 Euro |

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt voraussichtlich 11.288.853,89 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2025 beträgt 11.552.287,89 Euro und zum 31.12.2026 dann 11.615.433,89 Euro.



§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO sind in der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Guntersblum festgelegt

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Guntersblum, den 02.06.2026

(Dienstsiegel)

.....
(Dorothee Hientzsch)
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.03.2026 vorgelegt worden. Sie enthält genehmigungspflichtigen Teile.

Entsprechend der Vorschriften zu § 97 Absatz 1 GemO erfolgte am 25.02.2026 die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung sowie der dazugehörigen Planunterlagen. Die Haushaltssatzung lag bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Guntersblum hatten die Möglichkeit bis zum 11.03.2026 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung einzureichen.

Gemäß § 97 Absatz 3 GemO liegt der Haushaltsplan vom Mittwoch, 10.06.2026 bis Freitag, 26.06.2026, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer R 214, öffentlich aus.

55276 Oppenheim, 02.06.2026

gez. Martin Groth
(Bürgermeister)